



Wer sein Leben nicht mehr regeln kann, bekommt durch **Betreuer** Hilfe. Auch viele Ehrenamtliche engagieren sich – noch.

Foto Archiv

Auch Betreuer brauchen Hilfe

Verein leidet unter Finanzierungssystem – Klienten immer jünger und Fälle komplizierter

Von Gabriele Gohritz

BRAKE. Immer mehr Menschen sind nicht mehr in der Lage, Entscheidungen für sich zu treffen oder persönliche Angelegenheiten selbst zu regeln. Und immer mehr Jüngere geraten in diese Lebenssituation. Sie brauchen einen Betreuer. In der Wesermarsch kümmert sich in Abstimmung mit dem Landkreis die Betreuungsgemeinschaft Wesermarsch darum. Doch sie braucht selbst Unterstützung. „Die Fälle werden immer komplizierter, das Vergütungssystem ist unattraktiv“, sagt Christine Bussas vom Vorstand.

Das Finanzierungssystem ist nicht mehr kostendeckend, die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2005, weiß auch die CDU-Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschen. Sie informierte sich mit dem Landtagsabgeordneten Björn Thümler vor Ort in Brake. Dort hat die vor fünf Jahren gegründete Betreuungsgemeinschaft ihr Büro in der Hafestraße 3.

Der Verein hat vier angestellte Berufsbetreuer, zwei in Vollzeit und zwei in Teilzeit. Sie kümmern sich um rund 130 Menschen. Der Verein hat 40 ehrenamtliche Betreuer, die sich um gut 80 Frauen und Männern kümmern. Die Werbung, Beratung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern ist eine Aufgabe der Betreuungsgemeinschaft, ebenso die Aufklärung über Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten.

Waren frühere ältere Menschen der klassische Fall für eine Betreuung, wird das Klientel jetzt immer jünger, sind viele Menschen unter 30 Jahren betroffen. „Die psychischen Erkrankungen nehmen zu, die Fälle werden immer komplizierter“, berichtet Christine Bussas. Und auch, dass besondere Jüngere zudem durch

Handyverträge und Internetkäufe hoch verschuldet seien.

Häufig fällt erst auf, dass jemand nicht mehr zurechtkommt, wenn Miete nicht mehr gezahlt



wird oder sich Schulden angehäuft haben. „Oft ist schon viel passiert, bis ein Betreuer ins Spiel kommt“, sagt Christine Bussas. Und auch, dass die Menschen bereits vereinsamt seien: „Sie haben niemanden mehr.“

Wer einen Betreuer zur Seite gestellt bekommt, entscheidet die Betreuungsstelle des Landkreises,

die beim Gesundheitsamt angesiedelt ist. Die Kreis-Mitarbeiter überprüfen die Situation und geben dann dem Amtsgericht Bescheid. Dieses ordnet dann die Betreuung an. Allerdings hat der Betroffene immer ein Vorschlagsrecht.

Ehrenamtliche überfordert

Der Idealfall ist, dass Berufsbetreuer Fälle regeln und dann an Ehrenamtliche übergeben oder diese einfachere Fälle übernehmen. Doch oft stellt sich erst bei der Übernahme der Betreuung heraus, dass der Fall viel komplizierter ist. Damit sind Ehrenamtliche überfordert. Manche ziehen sich sogar zurück.

Ein weiteres Problem: die komplizierte und pauschalierte Abrechnung. Die Vergütung für Betreuer ist nicht einheitlich, wird nach Qualifikation unterschieden. Das führt dazu, dass die Berufsbetreuer Heimfälle brauchen, um Zeit für die schwierigen Fälle zu haben. Zwar zahlen das Land 16 000 Euro und der Landkreis 12 500 Euro jährlich: Doch das reicht nicht aus, um auch die eigentliche Arbeit, also die Beratung der Betreuer, zu leisten. Die Betreuungsgemeinschaft hat da-

her beim Landkreis auch eine Anhebung des Zuschusses auf 30 000 Euro gestellt.

Hinzu kommt, dass die Fortbildung nicht anerkannt wird, schilderte Christine Bussas ein weiteres Problem. Ihr Wunsch ist daher ein einheitliches Berufsbild und eine einheitliche Vergütung.

Eine staatlich anerkannte Ausbildung wäre ein Weg, stimmt Astrid Grotelüschen zu. Der Bund habe eine Erhöhung der Vergütung vor, der Bundesrat muss noch zustimmen. Doch nicht alle Länder wollen mitziehen. Auch Niedersachsen nicht. Und es gehe nicht nur um Geld, sondern auch um den Wechsel der Zuständigkeit ans Justizministerium, sagt Björn Thümler.

Fortbildung

- Die Betreuungsgemeinschaft Wesermarsch lädt zu einer **Fortbildung** für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Vorsorgevollmächtigte ein.
- Dabei geht es um den **Aufgabenkreis Gesundheitsorge** wie Arztgespräch, Einwilligung in/Abkehrung von medizinische(n) Maßnahmen und Unterbringungen nach dem Betreuungsrecht. Referentin ist Christine Bussas.

- Die Veranstaltung findet am kommenden Dienstag, 17. Oktober, ab 18.30 Uhr in der Kreisvolkshochschule, Bürgermeister-Müller-Straße 35, statt. **Anmeldungen** unter ☎ 0 44 01/7 06 34 07 oder per E-Mail an empfang@betreuungs-gemeinschaft-wesermarsch.de.



Gespräch über die Sorgen vor Ort (von links): Kerstin Thümler, Lisa Schlombs, Astrid Grotelüschen, Petra Block, Christine Bussas und Björn Thümler.

Foto Gohritz